

**Information zum Aufnahmeverfahren
in die Klassenstufe 5 für das Schul-
jahr 2025/2026**

Schulleiterin
Katja Laetsch

Sekretariat:
Telefon 035204 463-420

E-Mail gyw@svwilsdruff.de

Wilsdruff, 8. Januar 2025

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über den Wunsch, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. Lesen Sie die nachfolgenden Informationen bitte gründlich und beachten Sie diese bei der Anmeldung Ihres Kindes.

Die Anmeldung Ihres Kindes ist prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

1. das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung – als Original¹)
2. die Originale und Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
3. das Original und eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
4. den ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterzeichnet von den Sorgeberechtigten
5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht – als Kopie
6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten, Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.
8. Nachweis der 2-fach Masern-Impfung (Impfausweis) bzw. ärztliches Zeugnis, dass Immunität gegen Masern vorliegt

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an. Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Wenn Ihrem Kind die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde und Sie wünschen, dass Ihr Kind die Ausbildung am Gymnasium fortsetzt, melden Sie Ihr Kind ebenfalls bis zum 07.03.2025 an.

Bankverbindung:

Stadt Wilsdruff/Gymnasium
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE08 8505 0300 0221 2403 73
BIC: OSDDDE81XXX

¹ SuS aus anderen Bundesländern, SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus dem Ausland u. a.

Damit beantragen Sie auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung**, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 11.03.2025, 09:30 bis 10:40 Uhr**, im **Gymnasium Wilsdruff** durchgeführt wird. Es ist eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zzgl. 10 Minuten Einlesezeit.

Die **Beratungsgespräche finden vom 11.03.2025 bis zum 20.03.2025 im Gymnasium statt.** Ihr persönlicher Termin wird im Zusammenhang mit der Abgabe der Anmeldeunterlagen vereinbart.

Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis spätestens zum **04.04.2025** können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden Sie Ihr Kind spätestens bis zum 21.03.2025 an der gewünschten Oberschule oder Oberschule+ an.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an Sie am **16.05.2025**.

Für das Schuljahr 2025/2026 nehmen wir **vier Klassen 5** auf.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht ausreichte, um alle angemeldeten Kinder aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

- Hauptwohnsitz im Gebiet des Schulträgers (Stadt Wilsdruff)
Sollte es bereits innerhalb dieses Kriteriums zu Kapazitätsengpässen kommen, werden Kinder mit Hauptwohnsitz im Gebiet des Schulträgers, welche im Schuljahr 2025/26 ein Geschwisterkind am Gymnasium Wilsdruff haben, bevorzugt aufgenommen.
- Ein Geschwisterkind, das nicht seinen Hauptwohnsitz im Gebiet des Schulträgers hat, ist auch im nächsten Schuljahr 2025/2026 Mitglied unserer Schulgemeinschaft. Sollte es zu Kapazitätsengpässen innerhalb dieses Kriteriums kommen, werden die Kinder mit mehr als einem Geschwisterkind bevorzugt aufgenommen.
- Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung am Gymnasium Wilsdruff mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbarer Schulweg)
- Losentscheid

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen. Denken Sie deshalb unbedingt daran, im Bedarfsfall einen entsprechenden Antrag auf Einzelfallprüfung zu stellen und entsprechend zu belegen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag bis zum 23.05.2025 aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Abgelehnte Schülerinnen und Schüler, denen weder der Zweit- noch der Drittwunsch erfüllt werden konnte, erhalten die Möglichkeit, sich im Zeitraum vom 16.05. bis 23.05.2025 an einem Gymnasium anzumelden, an dem noch freie Schulplätze vorhanden sind. Eine Aufnahme an diesem Gymnasium schließt eine Teilnahme am Nachrückverfahren aus.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Laetsch
Schulleiterin